4. Änderung - vereinfachte - zum Bebauungsplan Nr. 293
- Am Stadion -

Maßstab 1:1000

Festsetzungen gem. § 81 Abs. 4 BauONW
Gestaltung unbebauter Flächen im Mischgebiet

1. Bei der Einrichtung von Stellplatzanlagen ist pro 6 Stellplätze eine Baumscheibe anzulegen und mit kleinkronigen Bäumen (Kugelahorn o.ä.) zu bepflanzen.

2. Zufahrtsflächen und Fahrbahnflächen innerhalb der Stellplatzanlagen sind mit wasserdurchlässigem Material herzustellen oder breitfugig zu pflastern. Die Stellplätze selbst sind in Schotterrasen auszuführen.

3. Wegebefestigungen in o.g. Flächen sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Sie sind mit wasserdurchlässigem Material herzustellen oder breitfugig zu pflastern.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), *
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127), *
* zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 BGBl. I S. 466)

Zeichengrundlage: Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 BGBl. (1991 I S. 58)
Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein - Westfalen vom 1.8.1990.

Die Zustimmungen der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange liegen vor.	Diese vereinfachte Änderung ist gem. § 10 i.V.m. § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 08.11.1993 als Satzung beschlossen worden.	Diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 des Baugesetzbuches im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen vom 11.01.1994 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich.
Recklinghausen, den 08.12.1993 Der Stadtdirektor I. A. Stallbaum	Recklinghausen, den 08.12.1993 Der Bürgermeister	Recklinghausen, den 24.01.1994 Der Stadtdirektor I. A. Städt. Obervermessungsrat

4. Ausfertigung